

DMSB - Ausschreibung Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **50. ADAC Roland-Rallye Nordhausen**

Veranstaltungs-Zeitraum: **29.05.2021**

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 28,90 km Schotter 29,90 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	ca. 176,34 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	ca. 58,80 km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB-Schotter-Rallye-Cup 2021	Nat. / NEAFP	National B	DMSB
HD-Schotter-Cup 2021	Nat. / NEAFP	National C	ADMV VS-05/2021
Rallye-Meisterschaft ADAC Hessen-Thüringen 2021	Nat. / NEAFP	National C	
Rallyemeisterschaft ThMSB 2021	Nat. / NEAFP	National C	

NMN: RY-12024/21
 genehmigt am: 20.04.2021



Rallyemeisterschaft ADAC Berlin-Brandenburg 2021	Nat. / NEAFP	National C	
ADMV-Rallye-Meisterschaft 2021	Nat. / NEAFP	National C	DMSB 561/21
ADMV-Rallye-Pokal 2021	Nat. / NEAFP	National C	DMSB 561/21
ADMV-Meisterschaft Sachsen-Anhalt/Berlin-Brandenburg 2021	Nat. / NEAFP	National C	ADMV VS-02/21

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

NMN: RY-12024/21 genehmigt am: 20.04.2021

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Nordhäuser MSC e.V. im ADAC Hessen-Thüringen
 Vertreter d. Veranstalters Heinz Sievert
 Straße: Aueblick 4
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen
 Tel. und Fax: 03631 896859, Handy 0172 34 64 882 Fax. 03631 47 35 120
 E-Mail.: sievert@nordhaeuser-msc.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: bis 28.05.21 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr, ab 29.05.21 unter obiger Handy-Telefonnummer.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Heinz Sievert, Henry Hahn, Torsten Fischer, Henryk Müller, Reiner Weilert
 Marcus Badowsky, Henry König, Sven Ranglack

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Volker Hofsommer	SPA 1056873
	Ronny Baumbach	SPA 1069256

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	N.N.
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Torsten Fischer	SPA 1037560
Rallyeleiter (RyL):	Heinz Sievert	SPA 1056873

NMN: RY-12024/21
 genehmigt am: 20.04.2021



Stellv. RyL:	Remo Palm	SPA 1037590
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Sven Ranglack	SPA 1124748
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 1078120
Techn. Kommissare:	Oskar Kleinadel	SPA 1058366
Techn. Kommissare:	Carl Ulrich Karsten	SPA 1054178
Techn. Kommissare:	Frank Zibell	SPA 1161704
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dr. Sven Michel	
Zeitnahme (Obmann):	Nicole Riese	SPA 1055908
Teilnehmerverbindungsperson:	Kerstin Munkwitz	
Auswertung:	Björn Lippold	
Pressebetreuung:	Mario Thöring	
Umweltbeauftragter:	Bernd Waldheim	
Hygienebeauftragter:	Torsten Fischer	SPA 1037560

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Scheunenhof
 Straße: Uthleber Str. 24
 PLZ-Ort: 99734 Nordhausen / Sundhausen
 Tel. und Fax: 0172 34 64 882
 Email.: Sievert@nordhaeuser-msc.de

Rallyezentrum eingerichtet

HQ Scheunenhof, Uthleber Str. 24, 99734 Nordhausen / Sundhausen (siehe Nennbestätigung)

am:28.05.21 von 17:00 bis 21:00
 am:29.05.21 von 07:00 bis 21:00

Offizieller Aushang: im Rallyezentrum HQ , siehe oben, und im virtuellen Aushang unter www.roland-rallye.de.

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn	Internet	26.04.2021	
1. Nennschluss (ermäßigtes Nenngeld)	Internet	06.05.2021	24:00
Nennschluss		19.05.2021	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	e-mail	24.05.2021	
Road-Book-Ausgabe	HQ Scheunenhof	29.05.2021	7:00 bis 8:15
Beginn der Besichtigung		29.05.2021	7:15
Ende der Besichtigung		29.05.2021	11:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ Scheunenhof	Freiwillige: 28.05.2021 29.05.2021	Freiwillige: 17:30 bis 20:45 07:00 bis 08:00
Technische Abnahme	Pneuhage Uthleber Str. 24 Sundhausen	Freiwillige: 28.05.2021 29.05.2021	Freiwillige: 17:00 – 21:00 07:00 – 08:15

NMN: RY-12024/21
 genehmigt am: 20.04.2021



Nennschluss Mannschaften	HQ Scheunenhof	29.05.2021	bis 10:00
Fahrerbesprechung (erfolgt schriftlich)		29.05.2021	
Erste Sitzung der Sportkommissare	HQ Scheunenhof	29.05.2021	9:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	HQ Scheunenhof	29.05.2021	11:00 unter www.roland-rallye.de
Startzone Einfahrt bis spätestens 10 min. vor der persönlichen Startzeit	HQ Scheunenhof	29.05.2021	
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	HQ Scheunenhof	29.05.2021	ca. 12:25
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	HQ Scheunenhof	29.05.2021	ca. 18:13
Technische Schlusskontrolle	HQ Scheunenhof	29.05.2021	nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse im Internet unter www.roland-rallye.de	Internet	29.05.2021	20:45
Aushang der Ergebnisse im Internet unter www.roland-rallye.de	Internet	29.05.2021	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung nach Klassenauswertung	HQ Scheunenhof	29.05.2021	21:20

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Nennungen sind online vorzunehmen über die Adresse www.roland-rallye.de oder https://www.dmsb-sport.de/50_ADAC_Roland_Rallye_70_12024/

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt für die Rallye 70 und 130 insgesamt für Rallye 70 und Histo-GLP. Gehen weniger als 30 Nennungen für die Histo-GLP ein, kann die Anzahl der Bewerber für die Rallye entsprechen erhöht werden.

Eingeschriebene Fahrer der unter Art. 2.1 genannten Meisterschaften, die bis zum 1. Nennschluss eine gültige Nennung abgegeben haben, können nur mit Zustimmung des Serienausschreibers abgelehnt werden.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 / NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen: Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Cars.

NMN: RY-12024/21
 genehmigt am: 20.04.2021



Klassen	Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2021 Anhang J FIA Art. 261 S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Super 1600 Rally3 (Saugmotoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.208 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert Vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013

NMN:
genehmigt am:

RY-12024/21
20.04.2021



	<p>CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm</p>
NC 3	<p>Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2013</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

NMN:
genehmigt am:

RY-12024/21
20.04.2021



Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 RR.

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2021 Art. 24.2 und V3 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

	RC2	RC 3	RC4	RC5	Junioren
		NC1 NC6	NC2+3+4 NC7	NC5 NC8+9	Fahrer 1997 und jünger
Nennschluss	350,00 €	300,00 €	280,00 €	260,00 €	lt. Klasse
1.Nennschluss	325,00 €	275,00 €	255,00 €	230,00 €	219,00 €
1.Nennschluss für eingeschriebene Teams HD-Schotter-Cup ADMV-Rallye-Meisterschaften Thüringer Rallye-Meisterschaft	300,00 €	250,00 €	225,00 €	210,00 €	199,00 €

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung

EUR Aufschlag 50 € bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR Aufschlag 50 € bei normalen Nennschluss

EUR 50,00 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Nordhausen	Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 17 8205 4052 0035 0205 40	HELADEF1NOR
IBAN	BIC

50. Roland Rallye Name Fahrer / Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar gemäß DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)

NMN:

RY-12024/21

genehmigt am:

20.04.2021



Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: 1 x auf der Motorhaube

Oberhalb der Startnummern: „TOTAL“ Startnummerträger 50 x 10 cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird im Bulletin bekanntgegeben, vordere bzw. hintere Kotflügel

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: 15 cm x 50 cm, Größe je Werbung.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN:

RY-12024/21

genehmigt am:

20.04.2021



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2020, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, den 29.05.2021 gemäß Zeitplan besichtigt werden. Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Der Rundkurs „Gehege“ darf einmal mit zwei Runden plus Ausfahrt, die anderen Wertungsprüfungen zweimal abgefahren werden.

Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte gestattet. Die Abfahrkarten und das Bordbuch werden am Samstag ab 07.00 Uhr im Minutenabstand (zwei Teilnehmer pro Minute) im Rallyezentrum ausgegeben. Die Reihenfolge wird im virtuellen Aushang bekanntgegeben. Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist)
- Negativer Covid-19-Test, Testzeitraum ab 27.05.2021, digital bzw. Bescheinigung
- Hinweis: Ein Test kann – nach Voranmeldung und gegen geringe Gebühr - im Rallyezentrum durchgeführt werden.

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeit wird für jedes Team festgelegt und mit der Nennbestätigung und im virtuellen Aushang bekannt gemacht. In der Online-Nennung kann der gewünschte Zeitraum für die Abnahme gewählt werden.

NMN: RY-12024/21
genehmigt am: 20.04.2021



Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK – Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass“ (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“
für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA (abrufbar unter www.roland-rallye.de)

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Die Technische Abnahme erfolgt sofort nach der Dokumentenabnahme. Die Durchlaufliste TA muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben den Technischen Kommissaren überreicht werden.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Rallye 70 startet 30 Minuten nach dem letzten Fahrzeug der Gleichmäßigkeitsprüfung.

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den leistungsschwachen Fahrzeugen zu den leistungsstarken Fahrzeugen.

Es ist kein Startpark, sondern nur eine Startzone eingerichtet. Die Fahrzeuge müssen spätestens 10 Minuten vor der individuellen Startzeit in der Startzone stehen.

Die Reifenmarkierung kann entweder bei der technischen Abnahme oder bei der Einfahrt in die Startzone erfolgen.

NMN:

genehmigt am:

RY-12024/21

20.04.2021



Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Anwendung

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Gem. DMSB Rallye-Reglement 2021 ist nur am Ziel der Veranstaltung (ZK 7) Vorzeit erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für **Verspätung: 10 Sekunden** pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für **zu frühe Ankunft: 60 Sekunden** pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Hinweise zu Covid 19

In Zusammenhang mit Covid 19 sind die Bestimmungen und Festlegungen des Hygieneplans und seinen Anhängen, die unter www.roland-rallye.de abrufbar sind, unbedingt einzuhalten.

Insbesondere müssen alle Fahrer und Beifahrer bei der Dokumentenabnahme einen negativen Covid-19-Test vorlegen, der nicht älter sein darf als vom 27.05.2021, oder eine Impfbescheinigung über zwei Covid-19-Schutzimpfungen (siehe auch Art. 9.1).

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind. 2-Takt-Fahrzeuge (gem. Art. 2.12 RyR) dürfen an diesen Tankstellen aus Kanistern tanken

Aral NDH, Hallesche Straße	Diesel, Super (E10;E5), Ultimate 102, Ultimate Diesel
TOTAL NDH, Pulverhausweg	Diesel, Super (E10;E5), Total Excellium Super, Total Excellium Diesel, Autogas.
	Hier wird die Tankzone eingerichtet.

Art. 11.6.2 Reifenmontagezone (RMZ)

In Anlehnung an das RyR. Art. 48.1 V3 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone ein. Diese befindet sich bei Pneuhaus, Uthleber Str. 23, Sundhausen vor dem Regrouping (siehe Bordbuch der Rallye).

Die Reifenmontagezone (RMZ) wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

In der Reifenmontagezone (RMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Reifen durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und

NMN: RY-12024/21
genehmigt am: 20.04.2021



Drehmomentschlüssel zu verwenden. Diese können durch ein Teammitglied in die RMZ gebracht werden.

- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt wurden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ eingerichtet.

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte, die zu wechselnden Reifen an einen zugewiesenen Platz in die RMZ bringen. Dort darf ein Team-Mitglied bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach müssen die Team-Mitglieder die RMZ wieder verlassen und dürfen erst wieder die gewechselten Reifen aus der RMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren.

Art. 11.6.3 Rundkurse

Ausnahmegenehmigung für die Erhöhung der Anzahl der Rundkurse wurde beantragt und am 10.02.2021 durch den DMSB genehmigt.

Startsignal bei den Rundkursen ist das Senken der Nationalflagge.

Art. 11.6.4 Mannschaftswertung und Ergebnislisten

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Gleichstand entscheidet die niedrigere Platzziffernsumme der Teams in der Gesamtwertung. Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Teams

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.roland-rallye.de abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ Mitteleuropäische Sommerzeit

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Signalweste orange

Wertungsprüfungsleiter: Signalweste blau

Streckenposten: Signalweste orange

Zeitnehmer: ohne

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement: 1. bis 3. Platz

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Schotter – Cup 1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3

Bestes Volvo-Original-Team

Bestes 318is Team

NMN:

RY-12024/21

genehmigt am:

20.04.2021



Beste FahrerIn

Beste/r Junior/in (Fahrer/in nach dem 1.1.97 geboren)

Mannschaftswertung 1. bis 3. Platz

Schnellster 2-Takter

Sonderpokal der Roland-Rallye

Weitere Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautio

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkautio

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 (NEAFP): Protestkautio 100,- EUR

(Protestkautio sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautio

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungskautio - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang bzw. virtueller Aushang

NMN:

RY-12024/21

genehmigt am:

20.04.2021



- Anhang 4 Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
- Corona-Regeln Ohne negatives Covid-19-Attest keine Startzulassung, siehe Art. 9.1 und Art. 11.5.1**
- Übernachtung** über Tourist-Info für Nordhausen und Umgebung, <http://tourismus.meinestadt.de>.
- Lagepläne** für Rallyezentrum, Anhänger-Stellplatz und „Fahrerlager“ (d.h. Parkplätze für Wohnmobile und Begleitfahrzeuge) werden im Internet unter www.roland-rallye.de abgebildet.

Das frühere „Fahrerlager“ zwischen TÜV und McDonalds (99743 Nordhausen, OT Bielen, Im Krug 8) kann **nicht** genutzt werden.
- Rallyezentrum HQ Scheunenhof Uthleber Str. 24, Sundhausen**
Anfahrt über Autobahn A38, Abfahrt Nordhausen (11). B4 Richtung Nordhausen, Sundhausen, Uthleber Str.23, Pnehage bzw. Scheunenhof

Im Rallyezentrum: Dokumenten- und Technische Abnahme, Startzone und Start, Reifenwechselzone event. Pnehage, Regrouping, Ziel, Parc Fermé und Siegerehrung. Alle genutzten Plätze müssen spätestens bis Sonntag, 11 Uhr, geräumt sein.

Umweltbestimmungen:

Schutzfolie beim Abstellen der Fahrzeuge nicht vergessen. **Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.** Denkt daran: Wir wollen 2022 hier wieder willkommen sein.

DANKE!

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-12024/21
genehmigt am: 20.04.2021

